



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0192-Pr 1/2008

XXIV. GP.-NR
156 /AB

07. Jan. 2009

zu 123 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 123/J-NR/2008

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Büroumbau in der Justizanstalt Stein“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Jahresbudget für Sachaufwand beträgt für:

Anlagen	1,099.000 Euro
gesetzl. Verpflichtungen	225.000 Euro
Aufwendungen	10,800.000 Euro
Einnahmen	1,060.000 Euro

Nach den derzeitigen Prognosen wird das Jahresbudget nicht nur eingehalten, sondern um etwa 300.000 Euro unterschritten.

Zu 2 bis 4:

Die Ausgaben für den Umbau des Büros des Leiters der Justizanstalt betragen nach den mir vorliegenden Informationen 65.653,34 Euro. Davon wurden für Sanierung (Sonnenschutz, neuer Parkett- und Steinboden, Wandtapedierung, Schallschutz, Zwischendecke, Elektroinstallation und Beleuchtung) insgesamt rund 35.616,44 Euro und für die Einrichtung insgesamt 30.036,90 Euro jeweils inklusive Mehrwertsteuer aufgewendet. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des zugewiesenen Jahresbudgets durch die Anstalt.

Die Ausstattung des Büros des Anstaltsleiters stammte aus dem Jahre 1979 (Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes). Der Raum ist ca. 44,24 m² groß wobei etwa die Hälfte des Raumes als Besprechungsbereich für interne und externe Sitzungen sowie für Repräsentationsaufgaben genutzt wird.

Zu 5 und 6:

Ich darf zur Beantwortung dieser Fragen auf die Beilage ./A verweisen.

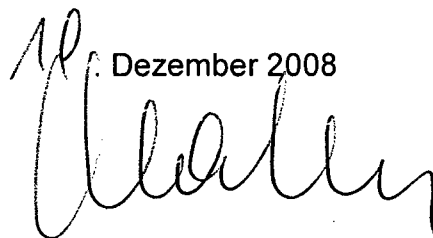
Zu 7 und 8:

Diese Vorgaben wurden mit Erlass der Vollzugsdirektion vom 19. März 2008, BMJ-VD47202/0006-VD 5/2008, mit dem das Jahresbudget den einzelnen Justizanstalten zugewiesen wurde, festgelegt. Der Erlass ist dieser Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zu 9 und 10:

Die Buchhaltungsagentur des Bundes wurde beauftragt zu prüfen, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei diesem Vorhaben beachtet und die Vergaberichtlinien eingehalten wurden. Das Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Weiters wurde mit Erlass der Vollzugsdirektion vom 12. Dezember 2008, BMJ-VD47202/0017-VD 5/2008, unter anderem angeordnet, dass ab sofort die schriftliche Genehmigung der Vollzugsdirektion auch für Anschaffungen und Ausgaben, die die AnstaltsleiterInnen betreffen, ab einem Betrag von 500 Euro im Einzelfall einzuholen ist.

12. Dezember 2008


(Dr. Johannes Hahn)



REPUBLIK ÖSTERREICH
VOLLZUGSDIREKTION

BMJ-VD47202/0006-VD 5/2008

An die

Leiter(innen) der Justizanstalten,
der Justizwachschule,
des Fortbildungszentrums Strafvollzug,
der Wiener Jugendgerichtshilfe,
des Zentralen Wirtschaftsamt (Strafvollzug) und
der Buchhaltungsagentur des Bundes

Betrifft: Jahresbudget für das Jahr 2008

Unter Bezugnahme auf die Anforderungen wird den Justizanstalten für die Ansätze 1/30303 (Justizanstalten; Anlagen), 1/30307 (Justizanstalten, Aufwendungen gesetzliche Verpflichtungen), 1/30308 (Justizanstalten, Aufwendungen) und 2/30304 (Justizanstalten, Einnahmen) für das Jahr 2008 ein Jahresbudget laut nachstehenden Aufstellungen zugewiesen.

Das Ziel ist die Einhaltung der zugewiesenen Ausgabenbeträge sowie die Verbesserung der festgelegten Einnahmen (und damit der Beschäftigungsquote der Insassen) mit der Option Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (mit Zustimmung VD 5).

Im Rahmen des Jahresbudgets ist eine gesonderte Antragstellung bei einzelnen Vorhaben für das Jahr 2008 im Sinne des finanziellen Wirkungsbereiches des Kontenplans und Buchungsspiegels für die Justizanstalten nicht erforderlich mit Ausnahme von **Zu- und Neubauten, bauliche Sicherheitseinrichtungen sowie Instandhaltungen von Gebäuden über 5.000 Euro im Einzelfall, Aufwendungen für Dienst- und Naturalwohnungen** (Genehmigung der Vollzugsdirektion, Abt. Sicherheit und Bau), **Hard- und Softwarebeschaffungen** (Bestellungen und Zahlungen) sind über die IT-Administration Strafvollzug abzuwickeln. Die Bestellung von **Kraftfahrzeugen** erfolgt im Wege der Vollzugsdirektion, Abt. Finanzen und Wirtschaft.

Weiter genehmigungspflichtig durch die Abt. Finanzen und Wirtschaft sind **Repräsentationsaufwand** (VA-Post 1/30308-7232) sowie Aufwendungen für **freiwillige Sozialleistungen** (VA-Post 1/30308-5900) mit Ausnahme von Schutzimpfungen für

Bedienstete. Miet (ausgenommen Gerätemiete)-, Pacht- Werkverträge u. dgl. sowie zusätzliche Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung bedürfen der Genehmigung der Vollzugsdirektion.

Auf die in Artikel 51a B-VG verankerten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird hingewiesen.

Die Revisionsgrenze von 72.000 Euro ist einzuhalten, d.h. Beschaffungsvorgänge, die den Wert von 72.000 Euro überschreiten, sind jedenfalls im Wege der Vollzugsdirektion dem BMJ zur Genehmigung vorzulegen.

Die monatlichen **Kreditanforderungen** sind nicht mehr erforderlich.

Die **Monatsvoranschläge** sind ansatzweise nach folgender Berechnung im Kassenprogramm einzugeben:

Ansatz-Jahresbudget, abzüglich bisherige Zahlungen, dividiert durch die restlichen Monate. Das Ergebnis ist die Monatstangente pro Ansatz, die bis zu 10 % überschritten werden darf. Darüber hinausgehende voraussichtliche Überschreitungen sind der Vollzugsdirektion, Abt. Finanzen und Wirtschaft, VD 5, bekanntzugeben.

Bis 20. Juli 2008 ist ein **Budgetcontrollingbericht** laut Muster, beinhaltend den Erfolg des 1. Halbjahres 2008 pro Ansatz sowie eine Prognose bis Jahresende mit Abweichung samt Begründung zum bewilligten Jahresbudget vorzulegen.

Muster:

Halbjahrescontrollingbericht JA xxxx				
	1-30303	1-30307	1-30308	2-30304
Jahresbudget	90.000	4.000	1.500.000	80.000
Erfolg 1. Halbjahr 2008	47.000	1.700	850.000	52.000
Prognose 2008	90.000	4000	1.580.000	115.000
Abweichung	0	0	+80.000	+35.000

Begründung 308: gestiegener Medikamentenaufwand u. Krankenhauskosten

Begründung 304: Steigerung bei Unternehmerarbeiten und Freigang

Budget 2008 -Zugewiesene Ansatzsummen pro Justizanstalt					
	1-30303	1-30307	1-30308	2-30304	Saldo
Josefstadt	1.089.000	34.000	11.000.000	250.000	11.873.000
Korneuburg	127.000	4.000	1.420.000	230.000	1.321.000
Krems	25.500	0	1.150.000	65.000	1.110.500
Wr. Neustadt	85.000	0	1.200.000	190.000	1.095.000
Eisenstadt	34.400	0	787.000	230.000	591.400
Linz	211.000	6.500	8.500.000	600.000	8.117.500
Ried	85.000	0	855.000	200.000	740.000
Steyr	54.000	24.000	690.000	40.000	728.000
Wels	208.500	19.000	1.420.000	440.000	1.207.500
Salzburg	80.000	0	3.700.000	335.000	3.445.000
Klagenfurt	227.000	4.000	3.800.000	590.000	3.441.000
Innsbruck	419.000	140.000	4.930.000	560.000	4.929.000
Feldkirch	114.500	8.000	2.060.000	280.000	1.902.500
Favoriten	109.000	0	1.530.000	225.000	1.414.000
Mittersteig	89.700	44.000	1.790.000	110.000	1.813.700
Simmering	754.000	205.000	3.250.000	1.000.000	3.209.000
Stein	1.099.000	225.000	10.800.000	1.060.000	11.064.000
Schwarzau	526.000	32.000	2.040.000	380.000	2.218.000
Hirtenberg	575.000	130.000	3.340.000	490.000	3.555.000
Gerasdorf	62.500	72.000	1.350.000	100.000	1.384.500
Göllersdorf	380.000	70.000	1.900.000	10.000	2.340.000
Garsten	481.000	225.000	4.430.000	600.000	4.536.000
Suben	1.091.000	110.000	1.940.000	630.000	2.511.000
Karlau	2.570.000	120.000	5.700.000	1.250.000	7.140.000
SUMMEN	10.497.100	1.472.500	79.582.000	9.865.000	81.686.600

Budget 2008 Zugewiesenes Anlagenbudget (Aufteilung)				
	Allgemein 0200 bis 0422	Sonderanlagen 0500	Bau 0631 und 0642	Gesamt
Josefstadt	600.000	139.000	350.000	1.089.000
Korneuburg	127.000	0	0	127.000
Krems	25.500	0	0	25.500
Wr. Neustadt	85.000	0	0	85.000
Eisenstadt	34.400	0	0	34.400
Linz	202.000	9.000	0	211.000
Ried	85.000	0	0	85.000
Steyr	54.000	0	0	54.000
Wels	208.500	0	0	208.500
Salzburg	80.000	0	0	80.000
Klagenfurt	75.000	20.000	132.000	227.000
Innsbruck	124.000	295.000	0	419.000
Feldkirch	114.500	0	0	114.500
Favoriten	109.000	0	0	109.000
Mittersteig	89.700	0	0	89.700
Simmering	129.000	225.000	400.000	754.000
Stein	742.000	210.000	147.000	1.099.000
Schwarzau	87.000	300.000	139.000	526.000
Hirtenberg	172.000	168.000	235.000	575.000
Gerasdorf	45.500	7.000	10.000	62.500
Göllersdorf	80.000	300.000	0	380.000
Garsten	90.000	100.000	291.000	481.000
Suben	18.000	50.000	1.023.000	1.091.000
Karlau	343.000	180.000	2.047.000	2.570.000
SUMMEN	3.720.100	2.003.000	4.774.000	10.497.100

19. März 2008
Für den Leiter der Vollzugsdirektion:
Erwin Kopecky

Elektronisch gefertigt

zur Parlamentarische Anfrage vom Agb.z.NR Vliimsky, Kolleginnen und Kollegen

	Ausgaben für Umbau und Einrichtung - AL-Büros			Anmerkung:		
	2006	2007	2008			
1 JA Eisenstadt	Bgld	1.812,43	575,44	---	zusätzl. Büroausstattung, Malerarb. in Eigenregie	
2 JA Wien - Favoriten	W	---	---	---		
3 JA Wien - Josefstadt		---	4.410,45	---	geringfügige Sanierung in Eigenregie	
4 JA Wien - Mittersteig		---	---	---		
5 JA Wien - Simmering		801,22	---	6.798,27	Malerarbeiten in Eigenregie, Einrichtung	
6 JA Gerasdorf	NÖ	---	---	---		
7 JA Gölldorf		---	---	---		
8 JA Hirtenberg		---	---	---		
9 JA Korneuburg		---	---	---		
10 JA Krems		---	---	---		
11 JA Stein		---	---	---		
12 JA Sonenberg		---	---	---		
13 JA St. Pölten		---	---	---		
14 JA Schwarzau		---	---	---		
15 JA Wr. Neustadt		---	---	---		
16 JA Garsten		---	---	---		
17 JA Linz	OÖ	---	---	---		
18 JA Ried im Innkreis		---	---	---		
19 JA Steyr		---	---	4.893,38	Parkettboden, Malerarb. in Eigenregie, Einrichtung	
20 JA Suben	Stmk	---	---	---		
21 JA Wels		---	---	---		
22 JA Graz - Jakomini		---	---	---		
23 JA Graz - Karlau		---	---	---		
24 JA Leoben		---	---	---		
25 JA Klagenfurt		Ktn	12.108,10	---	---	neue Büroeinrichtung und -ausstattung
26 JA Salzburg		S	---	---	---	
27 JA Innsbruck		T	---	---	---	
28 JA Feldkirch	Vlbg	---	---	---		

alle Angaben in Euro sowie inkl. USt.